

## Vorbericht

### zum 1. Nachtragshaushalt 2014

Der Nachtragshaushaltsplan berücksichtigt die eintretenden und zu erwartenden Änderungen der ursprünglichen Ansätze im Ergebnis- und Finanzplan.

Im **Ergebnishaushalt** stellt sich die Situation wie folgt dar:

Ordentliche Erträge	+	1.151.700 Euro	=+ rd. 10,47 %
Ordentliche Aufwendungen	+	500.400 Euro	=+ rd. 3,84 %
Außerordentliche Erträge	+	0 Euro	= +0,00 %
Außerordentliche Aufwendungen	+	0 Euro	= +0,00 %

Im **Finanzhaushalt** wird mit folgenden Veränderungen gerechnet:

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	+	1.140.000 Euro	=+ rd. 10,94 %
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	+	469.600 Euro	=+ rd. 3,69 %
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-	-59.900 Euro	= - rd. 7,20 %
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	+	25.400 Euro	= + rd. 1,20 %
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	+	85.300 Euro	= + rd. 6,67 %
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	+	100 Euro	=+ rd. 0,05 %

### Allgemeines

Im 1. Nachtragshaushalt 2014 wird im Ergebnishaushalt eine leichte Verbesserung der Gemeindefinanzen erkennbar. Die Erhöhung der Gesamterträge um rd. 10,47 % ergibt sich überwiegend aus der gestiegenen Gewerbesteuer, den vom Land zu zahlenden Finanzaufweisungen für die Kitas, den Zuweisungen nach dem NFAG sowie Anpassungen bei den Steuererträgen. Die Aufwandsveränderungen resultieren aus den Korrekturen bei Gewerbesteuerumlage, die sich aus den zu erwartenden Mehrerträgen im Bereich der Steuern ergibt. Hinzu kommen Mehraufwendungen für die Straßenunterhaltung, im Bereich der räumlichen Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen, der Hortbetreuung sowie diverser anderer Anpassungen bei den Aufwandskonten.

Insbesondere aufgrund der vorgenannten Anpassungen sowie aufgrund dringend erforderlicher Unterhaltungs- bzw. Sanierungsmaßnahmen, ist die Aufstellung eines Nachtrages erforderlich. Daneben konnten auch diverse geringfügige Veränderungen Berücksichtigung finden.

### A. Ergebnishaushalt

Da die Steuererträge insbesondere bei der Gewerbesteuer nicht exakt berechnet werden können, kann hier mit dem 1. Nachtrag 2014 erfreulicherweise wieder eine Verbesserung

festgestellt und der Ansatz um 550.000 Euro angehoben werden. Gleichzeitig muss aber auch der Aufwand für die Gewerbesteuerumlage angepasst werden (+ 144.000 Euro). Daneben konnte auch die positive Entwicklung bei den Grundsteuern (+ 23.000 Euro), bei der Vergnügungssteuer (+ 20.000 Euro) und bei den Einkommensteueranteilen berücksichtigt werden. Diese Erhöhungen stellen nur Schätzungen dar, die sich an den bisherigen Veranlagungen bzw. eingegangenen Zahlungen orientieren. Bei den Einkommensteueranteilen liegen bisher nur zwei von vier Zahlungsterminen der Prognose zugrunde.

Die Ergebnisse der Steuerschätzung vom Mai 2014 wurden im Nachtragshaushalt berücksichtigt.

Im Bereich der Transferaufwendungen bei Steuern und Umlagen wurden die Veränderungen aufgrund der Festsetzungen im Rahmen des Finanzausgleichs für 2014 berücksichtigt. Hier konnten die Ansätze um + 76.000 Euro angehoben werden. Auch die Abrechnung der Finanzzuweisungen für die Kitas erfolgte zwischenzeitlich für die Jahre 2011 bis 2013 und ergab insgesamt eine zu veranschlagende Nachzahlung von rd. 62.700 Euro.

Noch unberücksichtigt sind die Veränderungen bei den Abschreibungen und den Auflösungserträgen aus Sonderposten. Mögliche Veränderungen können erst im Rahmen des Jahresabschlusses berücksichtigt werden. Am insgesamt positiven Ergebnis wird sich jedoch auch unter Einbeziehung dieser Werte nichts verändern.

Im Nachtragsplan wurde der Ansatz bei der Straßenunterhaltung um 105.000 Euro als Feststellung aus dem Ergebnis der Einrichtung des Straßenerhaltungsmanagements angehoben. Die Mittel für die Straßenunterhaltung wurden mit Beschluss der Haushaltssatzung 2014 ab diesem Jahr für zeitlich übertragbar erklärt. Auf diese Weise soll es möglich sein, schon im laufenden Jahr mit Ausschreibungen beginnen und daraus resultierende Aufträge frühzeitig vergeben zu können.

Im Bereich der Transferaufwendungen bei Steuern und Umlagen wurden die feststehenden Veränderungen im Rahmen des Finanzausgleichs für 2014 berücksichtigt.

Aufgrund der in 2014 anhaltenden positiven Liquiditätslage werden bis Ende des Jahres deutlich weniger Kassenkredite in Anspruch genommen werden müssen als zur Planaufstellung zum Ende letzten Jahres prognostiziert. Zudem kommt der Gemeinde noch das niedrige Zinsniveau (z.Z. um 0,20 %– 0,60 %) bei den Kassenkrediten zu gute.

Durch die Veränderungen im Ergebnishaushalt reduziert sich der ursprünglich ergebende Fehlbetrag von 2.033.100 Euro um 654.300 Euro auf 1.381.800 Euro.

Weitere Erläuterungen sind den Anmerkungen im Haushaltsplan zu entnehmen.

## **B. Finanzhaushalt**

### **Laufende Verwaltungstätigkeit**

Auf die Veränderungen der Ansätze aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ist nicht weiter einzugehen, da diese denen aus dem Ergebnishaushalt weitestgehend entsprechen. Daher sind im Vorbericht lediglich die neuen wichtigsten Vorhaben in den Bereichen Investitions- und Finanzierungstätigkeit aufgeführt.

## **Investitionstätigkeit**

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit werden um 59.900 Euro reduziert. Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden gleichzeitig um 25.400 Euro erhöht. Damit ergibt sich gegenüber dem Ursprungshaushalt ein um 85.300 Euro erhöhter Finanzierungsbedarf aus Investitionstätigkeit.

Bei den investiven Auszahlungen wurden geringfügige Anpassungen für Dienstleistungen im Bereich der TUI vorgenommen (+ 7.800 Euro). Es handelt sich ausschließlich um mehr Mittel für den Erwerb von Softwarelizenzen. Für die Feuerwehr Oldau werden 6.000 Euro zusätzlich bereitgestellt. Diese Mittel werden für den Umbau des MTW benötigt.

Gemäß Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 29.04.2014 wurden bereits außerplanmäßig 10.700 Euro für den Erwerb der Container am Kindergarten Adlerweg bereitgestellt. Diese Mittel werden nun im 1. Nachtragsplan bereitgestellt.

Daneben sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von zusätzlich 400.000 Euro für die im Rahmen der Feststellungen des Straßenerhaltungsmanagements erforderlichen Sanierungsmaßnahmen im 1. Nachtragsplan aufgenommen worden. Damit soll auch im investiven Bereich der Straßensanierung die Möglichkeit geschaffen werden, rechtzeitig mit Ausschreibungsverfahren beginnen und daraus resultierende Aufträge frühzeitig vergeben zu können. Hiermit soll ein wirtschaftliches Handeln der Verwaltung ermöglicht werden.

Der Ansatz der Erschließungs- und Ausbaubeiträge für Gemeindestraßen muss um 96.900 Euro reduziert werden. Der ursprünglich geplante Ansatz kann nicht erreicht werden, da eine Abrechnung der vorgesehenen Maßnahmen im Bereich der Straßenbeleuchtung nicht vollständig in 2014 erfolgen kann.

Die weiteren Erläuterungen sind der Veränderungsliste über die Investitionen im 1. Nachtragshaushaltsplan 2014 zu entnehmen.

## **Finanzierungstätigkeit**

Da sich aus der laufenden Verwaltungstätigkeit kein Überschuss ergibt, können eigene Mittel zur Finanzierung der Investitionen nicht bereitgestellt werden. Mit den geplanten Tilgungen von 200.300 Euro ergibt sich unter Berücksichtigung der vorgesehenen Veränderungen bei den Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf von 85.300 Euro.

## **C. Stellenplan**

Die Erläuterungen zu den Veränderungen sind den Vorbemerkungen zum Stellenplan zu entnehmen.

Herbst